

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

Stans, 24. Februar 2015 **Nr. 96**

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Amt für Landwirtschaft. Gesetzgebung. Revision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Kantonales Landwirtschaftsgesetz). Ergebnis der Vernehmlassung. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 667 vom 9. September 2014 den Entwurf zur Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Kantonales Landwirtschaftsgesetz, kLwG; NG 821.1) zuhanden der externen Vernehmlassung verabschiedet. Zur Vernehmlassung wurden sämtliche Politischen Gemeinden (11) und Parteien (9) sowie verschiedene betroffene Organisationen (9) eingeladen. Von den 29 eingeladenen Institutionen haben sich 20 vernehmen lassen.

2 Erwägungen

2.1

Die Vorlage wurde insgesamt positiv aufgenommen. Die Anpassung der Rahmenbedingungen aufgrund der bisherigen Reformschritte auf Bundesebene (Agrarpolitik 2014–2017) sowie die Ausrichtung der kantonalen Gesetzgebung auf eine nachhaltige und produzierende Landwirtschaft, welche die von der Gesellschaft gewünschten Leistungen erbringt, wird im Grundsatz unterstützt.

2.2

In der Gesamtbetrachtung sämtlicher Stellungnahmen ist keine eindeutige Meinung auszumachen, durch welche sich eine grundlegende Änderung der Gesetzesvorlage aufdrängen würde. Bezüglich des Rahmenkredits 2016 – 2019 hält der Regierungsrat an dem Ende August 2014 verabschiedeten Paket "Massnahmen Haushaltsgleichgewicht" fest.

2.3

Für Details der eingegangenen Vernehmlassungsantworten wird auf die separate Auswertung der Vernehmlassung verwiesen (Bericht zum Ergebnis der externen Vernehmlassung vom 24. Februar 2015).

Beschluss

- Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Kantonales Landwirtschaftsgesetz, kLwG; NG 821.1) wird zuhanden des Landrates verabschiedet.
- 2. Dem Landrat wird beantragt, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Nr. 96 Stans, 24. Februar 2015

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) (Präsidium und Sekretariat)

- Finanzkommission (FIKO) (Präsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion
- Amt für Landwirtschaft
- Rechtsdienst

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

2014.NWLUD.28

2/2